

BUDGETVEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Ulm, vertreten durch die Hauptabteilung Kultur (KA)

und

dem Verein zur Förderung der freien Kultur Ulm e.V. das ulmer zelt, Postfach 4260, 89032 Ulm, vertreten durch die Vorstandschaft.

über die zukünftige Förderung.

1. Aufgaben und Ziele des Ulmer Zelts

1.1 Aufgaben des Vereins sind:

- Planung und Durchführung eines jährlichen sommerlichen Zelt-Festivals.
- Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit.

1.2 Ziele des Vereins sind:

- Präsentation internationaler Künstler und Gruppen im Rahmen des Festivalprogramms.
- Förderung lokaler Gruppen aus Musik und Theater.
- Förderung innovativer Projekte, z.B. spartenübergreifende Präsentationen und Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern.
- Kinderprogramm und -aktionswiese.
- Verbesserung der Förderung lokaler Gruppen durch Schaffung einer Plattform im Gastro- und Außenbereich für Kurzauftritte unabhängig vom Hauptprogramm.

2. Budgetregeln

2.1 Budgetierungszeitraum

Der Budgetierungszeitraum umfasst die Jahre 2009 - 2011

2.2 Budgethöhe

Das Budget beträgt bis zu 37.100 € jährlich.

Die Mittel werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch den Gemeinderat bewilligt. Bei gravierenden Änderungen im Aufgabenbereich des Ulmer Zelts müssen auch die Budgetregeln neu verhandelt und angepasst werden.

Die jährliche Bereitstellung der Mittel erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung für den Fall, dass sich die gesamtstädtischen finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Der Budgetierungszeitraum von drei Jahren ermöglicht den Organisatoren für die Planung des Ulmer Zelts eine längerfristige Perspektive und Kontinuität, da insbesondere bei den Verhandlungen mit ausländischen Künstlern zum Teil zweijährige Vorlaufzeiten erforderlich sind.

2.3 Wirtschaftsplan

Das Ulmer Zelt erstellt für jedes Wirtschaftsjahr einen detaillierten Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan), der der Stadt Ulm, Hauptabteilung Kultur, jeweils bis zum 01.09. des Vorjahres vorgelegt wird.

2.4 Jährlicher Veranstaltungsplan – / Festivalplan, Zielkonkretisierung /Kennzahlen

Das Ulmer Zelt reicht der Stadt Ulm, Hauptabteilung Kultur, den Veranstaltungs-/Festivalplan eines Jahres, der an den formulierten Zielen ausgerichtet ist, mit den jeweiligen Kennzahlen bis zum 15. April ein. Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres werden die Ergebniszahlen bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres nachgereicht.

Kennzahlenanforderung:

- Zahl der geplanten eigenen Veranstaltungen (allgemein und für Kinder)
- Zahl der geplanten Kooperationsveranstaltungen
- Zahl der erwarteten Besucher
- Kostendeckungsgrad in % (ohne städtischen Zuschuss)
- Eigenmittel in %
- Städtischer Zuschuss je Besucher

Der Veranstaltungsplan und der Wirtschaftsplan werden dem Fachbereichsausschuss Kultur vorgelegt. Gleichzeitig wird dem Ausschuss das Ergebnis des Vorjahres und ein Geschäftsbericht vorgelegt und über den Stand des aktuellen Jahres berichtet.

2.5 Haushaltsführung

2.5.1 Das Ulmer Zelt verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

2.5.2 Buchführung/ Prüfung/ Rücklagen:

Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der geprüfte Jahresabschluss (Verwendungsnachweis, Gewinn- und Verlustrechnung und Aufstellung des Anlagevermögens) ist der Stadt Ulm, Hauptabteilung Kultur ohne Aufforderung bis jeweils 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Stadt Ulm, als Zuschussgeberin, behält sich die Möglichkeit vor, den Jahresabschluss selbst zu prüfen. Sie ist in diesem Zusammenhang berechtigt, die Bücher und Belege und sonstige Unterlagen des Ulmer Zelts einzusehen.

Zweckgebunden Rücklagen sind in notwendigem Umfang und in Abstimmung mit der Stadt Ulm, Hauptabteilung Kultur, erlaubt.

2.5.3 Auszahlungsmodus:

Der Zuschuss wird üblicherweise quartalsweise in Form von Abschlagszahlungen ausbezahlt. Nachvollziehbaren Änderungsnotwendigkeiten der Auszahlungstermine kann stattgegeben werden.

Für den Programmteil wird zur Förderung ausländischer Kulturvereinigungen ein gesondert zu vereinbarenden Anteil einbehalten und jeweils im Bedarfsfall auf ein gesondertes

Konto ausbezahlt. Falls der Förderbetrag für ausländische Kulturvereinigungen nicht restlos aufgebraucht wird, erfolgt die Restzahlung spätestens zum Jahresende zur Verwendung für allgemeine Programmarbeit.

Das Ulmer Zelt legt jeweils rechtzeitig, d.h. soweit möglich ca. 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn der Hauptabteilung Kultur eine Liste förderungswürdiger Veranstaltungen mit ausländischen Kulturvereinigungen vor, mit detaillierten Angaben zum Programm, Zusammensetzung der Künstlergruppe und Honorarhöhe. Bei Übernahme von Fahrt-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten sind diese Kosten ebenfalls anzugeben. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen stellt die Hauptabteilung Kultur eine Bescheinigung über die Förderung aus, die zur Beantragung der Freistellung von der Abzugssteuer an die zuständige Finanzbehörde miteingereicht wird.

3. Sonstiges

Der Budgetvertrag tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Er gilt zunächst bis zum 31.12.2011. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjährlicher Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Die Stadt Ulm behält sich vor, bei besonders schwerwiegenden Vorfällen, insbesondere wenn über das Vermögen des Verein zur Förderung der freien Kultur Ulm e.V. das ulmer zelt das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ulm, Dezember 2008

Stadt Ulm

Verein zur Förderung der freien Kultur Ulm
e.V. das ulmer zelt

.....
Iris Mann